

Erklärung über ein mögliches Zutrittsverbot nach der Corona-Verordnung Schule, gültig ab 16.10.2020

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung Schule, gültig ab 16.10.2020, für öffentliche Schulen inklusive der Schulkindergärten, ein **Zutrittsverbot** auch für **sonstige Personen** vor,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zugang zum Schulgebäude wird nur nach entsprechender Selbstauskunft gewährt.

Name, Vorname	
Kontaktdaten	
Grund des Besuches	
Datum und Uhrzeit	

Hiermit bestätige ich, dass nach meiner Kenntnis **keiner** der Ausschlussgründe vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift